

## Hinweise für die Integrative Prüfung

### 1. Grundsätzliche Regelungen zum Ablauf der Prüfung

#### Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I -GymPO I) vom 31. Juli 2009

##### § 19 Abschließende Prüfungen in den Fächern Bildende Kunst und Musik [...]

(1) Die Bewerber werden jeweils einzeln geprüft, bei künstlerisch-praktischen beziehungsweise integrativen Prüfungen kann davon abgewichen werden; die Anforderungen ergeben sich aus den [Anlagen B](#) beziehungsweise [C](#). Die Teilprüfungen werden nicht weiter unterteilt. [...]

(4) Im Fach Musik sind drei Teilprüfungen mit einer Prüfungsdauer von insgesamt etwa 100 Minuten zu absolvieren: die künstlerisch-praktische Teilprüfung (Prüfungsdauer: etwa 30 Minuten) sowie die mündliche Teilprüfung (Prüfungsdauer: etwa 30 Minuten) sowie die integrative Teilprüfung (Prüfungsdauer: etwa 40 Minuten). Wird in der mündlichen oder in der integrativen Teilprüfung ein musikpädagogischer Schwerpunkt gewählt, darf dieser auch fachdidaktische Aspekte enthalten.

#### Anlage C Musik (Hauptfach)

[...] Durchführung der Prüfung

Es erfolgt eine abschließende Prüfung mit wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Anteilen. Die Gesamt-Dauer der Prüfung beträgt 100 Minuten und gliedert sich in drei Teilprüfungen, die unabhängig voneinander (gegebenenfalls auch in zwei aufeinander folgenden Semestern) stattfinden. Die Ergebnisse der drei Teilprüfungen münden zu je gleichen Teilen in eine Gesamtnote.

Die Bewerber legen eine künstlerisch-praktische Teilprüfung [...], eine wissenschaftliche Teilprüfung in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik [...] und eine integrative Teilprüfung, in der mehrere Fächer verbunden werden (Prüfungsdauer: etwa 40 Minuten) ab. Bei Blasinstrumenten und bei Gesang kann auf Wunsch des Bewerbers ohne Anrechnung auf die Gesamtprüfungszeit für bis zu 15 Minuten unterbrochen werden. Das jeweilige Fach für die künstlerisch-praktische und die wissenschaftliche Teilprüfung wählen die Bewerber selbständig, die Fächerkombination für die integrative Teilprüfung sowie Prüfungsschwerpunkte wählen sie in Absprache mit ihren Prüfern. Die Fächer der künstlerisch-praktischen und der wissenschaftlichen Teilprüfung dürfen nicht als Bestandteile der integrativen Teilprüfung gewählt werden.

[...] In der integrativen Teilprüfung werden ein bis zwei Schwerpunkte gewählt; hierbei entfallen zwei Drittel der Zeit auf die Präsentation (vertieftes Wissen und Können wird erwartet) und ein Drittel auf ein Kolloquium zur Präsentation einschließlich Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (fundiertes Wissen und Können wird erwartet). Fachdidaktik ist nicht Gegenstand der abschließenden Prüfung; soweit jedoch in der wissenschaftlichen oder in der integrativen Teilprüfung ein musikpädagogischer Schwerpunkt gewählt wird, darf dieser auch fachdidaktische Aspekte enthalten. Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben verantwortlich.

### 2. Hilfestellungen

#### 2.1 Termin der Integrativen Prüfung und Unterricht vor der Prüfung

günstig: im Semester nach den Modulabschlüssen in den beteiligten (instrumental-)praktischen Fächern die Vorbereitung zur Prüfung nutzen, die dann Ende des 9. Semesters anstünde.

Kombiniert die Integrative Prüfung praktische Fächer, bei denen zwischen dem letztem Unterricht und der Prüfung eine Lücke entsteht, können auf Antrag 4 x 0,5 Std. Instrumentalunterricht im jeweiligen Semester gewährt werden (Formular im Prüfungsamt der Hochschule).

## 2.2 Inhalte und Konzept

Kombinieren Sie nicht beliebig viele, sondern nur zwei Fächer, um eine konzentrierte Vorbereitung zu gewährleisten.

Die Prüfung verlangt nicht, etwas neu zu erfinden, die Inhalte der Modulprüfung (vgl. Schwerpunktliste innerhalb der GymPO I) können innerhalb der IP durchaus wieder eingesetzt werden.

In der Vorbereitung führt eine schriftliche Konzeption zu besseren Ergebnissen, das Einreichen und Diskutieren eines schriftlichen Konzepts sind aber durch die GymPO I nicht notwendig gefordert.

## 2.3 Betreuung

Zur Beratung und Betreuung wenden Sie sich hauptsächlich an die beiden Dozenten, deren Fächer Sie integrativ absolvieren möchte, sinnvollerweise für Gespräche zu dritt. Suchen Sie sich Rat und Hilfe bei solchen KollegInnen, die die jeweiligen Bereiche auch im Normalfall (also nicht fachfremd) in der Lehre betreuen. Daneben können sich selbstverständlich informell an weitere Kollegen wenden, nur sollen diese nicht als weitere Betreuer wirken.

Bei Beteiligung eines wissenschaftlichen Faches kann das Vorhaben im Rahmen eines Examenkolloquiums vorgestellt werden, bei der Kombination zweier praktischer Fächer bieten sich Workshops oder Seminare an; wesentlich ist, dass ausreichend Gelegenheit für Feedback gegeben wird, damit man nicht erst in der Prüfung feststellt, woran man vorher hätte denken können.

Eine besondere Rolle spielen Sprecherziehung und Performanz, die für alle IP grundsätzlich wichtig sind. Da diese Fächer innerhalb der Unterrichtspraxis und des Praxissemesters beide eine wichtige Rolle spielen, könnten sie dort ggf. schon an dieser Stelle ausführlicher thematisiert werden.

## 2.4 Integration oder Verzahnung

Eine Integration liegt nur dann vor, wenn sich Überlegungen zu einem Fachbereich auf die Arbeit im anderen erkennbar auswirken und umgekehrt. Es wäre zwar gerade aus künstlerischer Perspektive wünschenswert, wenn tatsächlich etwas Neues, Drittes, das Integrative, entsteht, doch im Hinblick auf die geringe zur Verfügung stehende Zeit innerhalb eines Zwei-Fächer-Schulmusik-Studiums kann das kaum geleistet werden. Erwartet wird daher eine erkennbare Verbindung der beiden Studienbereiche („Verzahnung“) unter angemessener Berücksichtigung künstlerischer Performance im Sinne einer verständlichen, fundierten und künstlerisch durchdachten Präsentation.

## 2.5 Gruppenprüfungen

Es sind sowohl solistische als auch Gruppenprüfungen und innerhalb dieser Prüfungen unterschiedliche Kombinationen von Zwei-Fach-Verzahnungen möglich. Die Größe der Gruppe und auch die Umstände der Bewertung (muss der Beitrag wiederholt werden, um allen Mitgliedern gerecht zu werden? wenn ja, wie häufig?) sind im Einzelfall zu klären.

An den Staatsexamensprüfungen dürfen sowohl Studierende jüngerer Jahrgänge als auch desselben Jahrgangs und auch Studierende anderer Studiengänge als der Schulmusik beteiligt sein.

## 2.6 Prüfungskommission

Die GymPO I regelt, dass die Prüfungskommission für die Integrative Prüfung aus höchstens vier Lehrenden zuzüglich des Vorsitzenden bestehen darf.

Gutes Gelingen!

### 3. Checkliste

Wie groß ist die Gruppe?  Solo  Duo/Duett  Gruppe

Integriert werden folgende zwei Studienbereiche

1. \_\_\_\_\_ und 2. \_\_\_\_\_

Beteiligte(r) Studierende(r) \_\_\_\_\_ in die Wertung eingeschlossen?

Name	Instrument(e)	Studiengang/Semesterzahl	ja	nein
1. _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Thema des Projekts /Titel \_\_\_\_\_

Betreut wird das Projekt von \_\_\_\_\_

**Bewertung** (Schulnoten 1 – 6 mit möglichen  
 0,5-Zwischennoten s. § 19 GymPo I)

Projektpräsentation insgesamt	
Bereich 1	
Bereich 2	
Verzahnung und/oder Integration	
Gespräch im Anschluss	
für Bereich 1	
für Bereich 2	
	↓
<b>Gesamtnote</b>	

#### In der Vorbereitung bedenken..

Probenaufwand	
Time-Management	
Organisationsqualitäten	
Erfahrungen aus anderen Projekten	
Schriftliches Konzept	

#### ... nachdenken über...

Ensemble-Arbeit	
Interdisziplinarität	
Komposition/Arrangement	
Sprechen/Sprache	
Choreographie	
Bühnenraumgestaltung	
Medieneinsatz	
Folder, Programmheft o.ä.	